



Suchergebnisse: Erschießung

1871 – Die Todesstrafe nur mehr bei Mord und schweren Militärstraftaten im Krieg

Deutsches Reich * Die für das gesamte Deutsche Reich geltende Verfassung sieht die Todesstrafe nur mehr bei Mord und schweren Militärstraftaten im Krieg vor. Nur für Letztere wird die Vollstreckung durch Erschießen eingeführt.

25. August 1917 – Fünf Anführer des Matrosenaufstandes werden zum Tode verurteilt

Wilhelmshaven * Fünf Anführer des Matrosenaufstandes vom 5. August 1917 werden zum Tode verurteilt. Drei Todesurteile werden in Haftstrafen umgewandelt. Der Oberbefehlshaber der deutschen Flotte, Admiral Reinhard Scheer, besteht jedoch auf der Erschießung der beiden Heizer Max Reichpietsch und Albin Köbis, die als Hauptredner bei den Protestversammlungen aufgetreten waren.

18. Juli 1918 – Staatschef Swerdlow rechtfertigt die Bluttat an der Zarenfamilie

Moskau - Jekaterinburg * Staatschef Jakow Michailowitsch Swerdlow teilt dem Präsidium des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees - GZEK mit, dass sich am Tag zuvor konterrevolutionäre Truppen auf den Weg nach Jekaterinburg begeben hatten und zu befürchten war, dass sie die dort gefangen gehaltene Ex-Kaiserfamilie befreien wollten. Deshalb wurde der Befehl zur Erschießung der Zarenfamilie erteilt.

29. Oktober 1918 – Eine Militärpatrouille erschießt neun Matrosen

Kiel - Wilhelmshaven * Die Bewegung radikalisiert sich erst, nachdem die meuternden Matrosen verhaftet und mit Kriegsgericht und Erschießung bedroht werden. Jetzt beginnen Tausende in Kiel für die Befreiung ihrer Kameraden zu demonstrieren. Erst nachdem eine Militärpatrouille neun Menschen erschießt, wollen die Matrosen die Macht. Die Matrosen wählen den ersten Soldatenrat in Deutschland und entwaffnen ihre Offiziere. Der Aufstand ist nicht gewalttätig und erschöpft sich im Hissen von roten Fahnen.



1. November 1918 – Tausend aufständische Matrosen kommen ins Militärgefängnis in Kiel

Kiel * Die rund eintausend verhafteten aufständischen Matrosen werden in Kiel an Land und ins Militärgefängnis gebracht, wo das Kriegsgericht und die Erschießungskommandos auf sie warten.

10. März 1919 – Standrechtliche Erschießungen verteidigt

Berlin * Das Berliner Tageblatt verteidigt die standrechtlichen Erschießungen der Regierungstruppen, die schließlich einen „Kampf gegen die Bestie“ führen. „Diese Mordtat, diese ruchlose und feige Massenerschießung, ist nur ein einziger, besonders hervorstechender Fall in der Unzahl der bestialischen Scheußlichkeiten, die von dem spartakistisch-kommunistischen Verbrechen gegenwärtig verübt werden“.

13. März 1919 – Der Lichtenberger Gefangenemord war eine Falschmeldung

Berlin * Die Vossische Zeitung teilt ihren Lesern mit, dass „sich alle Nachrichten über die Massenerschießungen von Schutzleuten und Kriminalbeamten als unwahr erwiesen haben“.

14. April 1919 – Die Münchner Bürger müssen ihre Waffen abgeben

München * Die Münchner Bürger müssen innerhalb von 12 Stunden jede Art von Waffen bei der Stadtkommandantur abgeben. Im Weigerungsfall wird mit Erschießung gedroht. Andererseits werden die Arbeiter von den neuen Machthabern bewaffnet. Die Bewaffnung erfolgt in den Betrieben. Die Arbeiter müssen die Waffen immer bei sich tragen.

28. April 1919 – Die Regierungssoldaten werden indoktriniert

Freistaat Bayern * Die Regierungssoldaten werden in den Tagen vor dem Einmarsch nach München intensiv indoktriniert. Man warnt sie davor, dass ihnen die sofortige Erschießung droht, wenn sie den Spartakisten in die Hände fallen. Gleichzeitig erklärt man ihnen, dass jeder Feind ein minderwertiger Ausländer sei. Unter diesen Umständen stößt der Befehl, jeden zu



erschießen, der sich den Regierungstruppen widersetzt, auf breite Zustimmung.

30. April 1919 – Kunstprofessor Ernst Berger drängt sich vor

München-Isarvorstadt * Als der 62-jährige Kunstprofessor Ernst Berger im Luitpold-Gymnasium mitbekommt, dass die Bewacher eine Liste erstellen, geht er davon aus, dass diese die freizulassenden Häftlinge enthält. Er bittet um Aufnahme in die Liste. Und der Wunsch wird ihm erfüllt. Doch bei der Liste handelt es sich um die zur Erschießung Ausgewählten.

1. Mai 1919 – Die Betriebs- und Soldatenräte Münchens verabscheuen den Geiselmord

München * In einer in Flugblättern veröffentlichten Erklärung distanzieren sich die Betriebs- und Soldatenräte Münchens von den „bestialischen Handlungen (Erschießung von Geiseln im Gymnasium)“ und erläutern, dass sie „in keiner Weise verantwortlich sind. Die Betriebs- und Soldatenräte sprechen einstimmig ihren tiefsten Abscheu über solche unmenschliche Taten aus. Sie versprechen, die in der Versammlung am 30. April 1919 anwesenden Führer Toller, Maenner und Klingelhöfer, die nur im Auftrag des Proletariats gehandelt haben, in jeder Weise zu decken“.

1. Mai 1919 – Stadtkommandant Max Mehrer tritt zurück

München * Stadtkommandant Max Mehrer verlässt wegen der Geisel-Erschießungen seinen Posten.

2. Mai 1919 – Kinder werden ausgehorcht

München * Zum Aushorchen bedienen sich die Söldner sogar der Kinder. „Dann sind sie reingekommen und es hieß: ‚Alles rauf, Kinder und Frauen auf die Seite, Männer da rüber, Kinder in die Mitte‘. Dann haben sie die Kinder gefragt: ‚So, wer gehört da nicht zum Haus?‘, Tja, Kinder verstehen halt nicht, wissen's halt nicht, sagten, der und der ...‘, zeigten auf die, die im Haus Zuflucht gesucht hatten. Die wurden dann mit Hosenträgern gefesselt, ins Lastauto geschafft. Die sind dann erschossen worden in Stadelheim an der Wand“.

2. Mai 1919 – München wird von den Regierungstruppen eingenommen



München * München wird nach harten Kämpfen gegen die sich erbittert verteidigenden Roten von den Regierungstruppen genommen. Bis zum Abend ist die Rote Armee geschlagen und die Stadtviertel von den Regierungstruppen militärisch besetzt. Die Militärs bereiten sich nun auf die bevorstehende „Säuberung und Befriedung“ vor. Für Giesing liest sich das dann so: „Da brechen sie in Häuser, durchsuchen die Wohnungen, die Keller, die Böden. Reihenweise schleift man die roten Schützen auf die Straße - stellt sie an die Wand. Und dumpf bricht sich das Krachen der Erschießungssalven an den Mauern“. Die Wirklichkeit ist oft noch viel grausamer. Nach dem Sieg über die Rote Armee durchkämmen die Weißen fast alle Häuser Haidhausens, der Au und Giesings. Über 5.000 Münchner, die irgendwie verdächtig erscheinen, werden verhaftet. Über eintausend, darunter viele unschuldige, oftmals denunzierte Menschen, müssen sterben. Die letzten Einheiten der Roten Armee werden am 4. Mai in der Umgebung von München zerschlagen. Vereinzelte Feuergefechte in der Stadt dauern noch bis zum 22. Mai an.

3. Mai 1919 – Rudolf Egelhofer wird ohne Gerichtsverhandlung erschossen

München-Graggenau * Der im Keller der Residenz inhaftierte Rudolf Egelhofer wird in aller Frühe zum Verhör geholt. Wenig später wird er mit einem Kopfschuss getötet. Da der Exekution keine Gerichtsverhandlung vorausgeht, handelt es sich bei der Erschießung Rudolf Egelhofers um vorsätzlichen Mord. Ernst Toller schreibt später in seinen Erinnerungen: „Egelhofers Gegner nannten ihn einen Bluthund, in Wahrheit war er ein sensibler Mensch, den erst das Erlebnis der Kieler Matrosenaufstände hart und mitleidlos gemacht hat“.

3. Mai 1919 – Jetzt beginnt „die Reinigung von dem roten Gesindel“

München * Jetzt beginnt „die Reinigung von dem roten Gesindel“, wie es eine Zeitung formuliert. Nicht Befreiung, sondern Terror einer grausamen Soldateska müssen die Münchner in den nächsten Tagen erleben. Willkürliche Erschießungen, furchtbare Folterungen und Morde werden begangen. Oskar Maria Graf schreibt: „Überall zogen lange Reihen verhafteter, zerschundener, blutig geschlagener Arbeiter mit hochgehaltenen Armen. Seitlich, hinten und vorne marschierten Soldaten, brüllten, wenn ein erlahmter Arm niedersinken wollte, stießen mit Gewehrkolben in die Rippen, schlugen mit Fäusten auf die Zitternden ein. [...] Das sind alle meine Brüder, dachte ich zerknirscht. [...] Sie sind alle Hunde gewesen wie ich, haben ihr Leben lang kuscheln und sich ducken müssen, und jetzt, weil sie beißen wollten, schlägt man sie tot. [...] Tage hindurch hörte man nichts mehr als Verhaftungen und Erschießungen. [...] Die Räterepublik war zu Ende. Die Revolution war besiegt. Das Standgericht arbeitete eifrig“.



4. Mai 1919 – Sadistische Erschießungen von jungen Frauen in Stadelheim

München-Stadelheim * Die Neue Zeitung vom 3. Juni 1919 berichtet: „Am 4. Mai kamen zwei Autos mit Gefangenen vor Stadelheim an. Drei Männer und zwei Mädchen von ungefähr 18 Jahren wurden heruntergerissen. Die Männer wurden natürlich sofort erschossen. Bezüglich der Mädchen riefen die württembergischen Soldaten: ‚Die Frauen müssen sofort erschossen werden!‘ Stadtpfarrer Wagner und Pfarrer Freudenstein von Giesing [...] suchten auf die Soldaten einzuwirken. Es gelang ihnen jedoch nicht, ebenso wenig drei Offizieren, die immer wieder die Soldaten bestimmten, dass Erschießungen ohne Urteil nicht zulässig seien. Es half alles nichts, selbst Stadtpfarrer Wagner wurde bedroht. Die Mädchen weinten nicht, sie wurden an die Wand gestellt, und - jetzt kommt das Erbärmlichste - zuerst in die Fußknöchel und Knie geschossen, und erst dann, als sie zusammengebrochen waren, völlig erschossen“. Die Namen der Mädchen sind bekannt, eine Strafverfolgung des Falles kann jedoch nicht stattfinden, da die Akten auf unerklärliche Weise verloren gingen.

4. Mai 1919 – Instruktionen zum Mord

München - Perlach * Bei einer geheimen Offiziersbesprechung in München sagt Major Walter Schulz Folgendes: „Meine Herren, wer es jetzt nicht versteht, oder wer es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, hier nur harte Arbeit zu leisten, der soll lieber gehen. Lieber ein paar Unschuldige mehr an die Wand, als nur einen einzigen Schuldigen entgehen zu lassen. [...] Meine Herren, Sie wissen ja selbst, wie Sie es machen müssen. Sie nehmen, den Betroffenen beiseite, erschießen ihn und geben Fluchtversuch oder tätlichen Angriff an.“

4. Mai 1919 – Erschießungen in Haidhausen

München-Haidhausen * Josef Hofmiller berichtet in seinem Tagebuch über Erschießungen, in der er eine Notwehr erkennt, die ihm wegen der Angriffe aus dem Hinterhalt für erforderlich erscheinen: „Heute früh kam das Lieserl von den Hausleuten herauf und erzählte, einer von den Regierungstruppen sei gestern durch die ‚Grube‘ gegangen mit einem Zivilisten, um Haussuchung zu halten, da wäre er vor einem Fenster aus erschossen worden. Man habe dann die Kommunisten, Vater und Sohn, herausgeholt und an die Wand gestellt. In der äußeren Maximiliansstraße habe man fünf Mann aus einem Haus herausgeholt und erschossen. Auf der Wiese oberhalb der Flurstraße soll man vierzig erschossen haben. Einen habe man aus dem Prinzregententheaterkeller heraufgeholt und gleich auf der Straße erschossen. Immer wieder wurde aus den Häusern auf die Regierungstruppen geschossen, noch mehr auf einzelne.“ I



5. Mai 1919 – 12 Perlacher Arbeiter werden im Hofbräukeller hingerichtet

München-Haidhausen * Der 19-jährige Konrad Zeller sagt als Zeuge der Erschießungen im Hofbräukeller folgendes aus: „Gleich nach unserer Ankunft im Hofbräukeller mussten wir in Reihe antreten. Jemand, wer weiß ich nicht, gab den Befehl: ‚Ludwig raus‘. Ludwig wurde von 2 Soldaten hinter das Auto geführt. Gleich darauf krachte es 2 oder 3 mal. Ich glaube, dass Ludwig sofort erschossen worden ist“. Gegen Mittag werden die übrigen elf Perlacher von Erschießungskommandos hingerichtet. Bei den Ermordeten handelt es sich um den bereits erwähnten Hafnermeister Josef Ludwig sowie die Hilfsarbeiter Artur Koch, Johann Keil, Sebastian Hufnagel, Albert Dengler, sowie den Arbeiter Albert Krebs, der Schweizer Staatsbürger war, weiters um den Schreiner Georg Jakob, den Maurer Josef Jakob, den Eisenbahnarbeiter Georg Eichner, den Arbeiter Konrad Zeller, den Korbmacher August Stöber und den Former Johann Fichtl. Josef Ludwig ist Vorsitzender des Perlacher Arbeiterrats, dem aus dem Kreis der Ermordeten noch Josef Jakob und August Stöber angehören. Außerdem ist Ludwig Mitglied im Gemeindeausschuss und steht dem wichtigen Lebensmittelausschuss vor. Von den zwölf Ermordeten sind zehn Mitglieder der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - USPD. Zwei der Getöteten sind Junggesellen; insgesamt werden zehn Frauen zu Witwen, die sich um 46, davon 35 minderjährige Kinder [!], sorgen müssen.

5. Mai 1919 – Zustände wie 1914 in Belgien

München-Haidhausen * Josef Hofmiller wird von seinem Schwager informiert, dass in seinem Wohnviertel „die Straßenkämpfe so schlimm [waren], wie 1914 in Belgien. Wer mit der Waffe in der Hand angetroffen wurde, wurde auf der Stelle erschossen. Es ist jetzt so weit gekommen, dass viele Gewehre von Kindern mitgeführt werden, die angeben, sie hätten sie gefunden“.

6. Mai 1919 – 21 Kolpinggesellen werden im Keller des Prinz-Georg-Palais ermordet

München-Maxvorstadt * Etwa dreißig Mitglieder des Katholischen Gesellenvereins Sankt-Joseph treffen sich in ihrem Vereinslokal, dem Maxkasino, in der Augustenstraße 41. Dem preußischen Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment war zuvor von einem Denunzianten mitgeteilt worden, dass dort am Abend eine Versammlung von Rotarmisten stattfindet. Noch während sich im Kasino die Vereinsmitglieder unterhalten, wird das „Spartakistennest“ von Regierungssoldaten beobachtet und 25 Teilnehmer sowie der Wirt kurz vor 21 Uhr verhaftet. Die Möglichkeit, gegenüber den Soldaten das Missverständnis aufzuklären und sich zu legitimieren, wird von diesen gewaltsam unterbunden. Erste Gewehrkolbenhiebe gegen die



Arretierten und Zurechtweisungen sind die Folge. Mit dem Abmarsch zum Quartier des Alexander-Regiments beginnt der weitere Leidensweg für die Gefangenen, denn bald geht die Begleitmannschaft dazu über, die angeblichen Spartakisten nicht nur zu beschimpfen, sondern auch mit Pistolen und Gewehren auf sie einzuschlagen. Nun werden die 26 katholischen Gefangenen in das Prinz-Georg-Palais am Karolinenplatz 5 gebracht. Im Hof beginnt das eigentliche Massaker. Sechs der Gesellen werden im hinteren Teil des Hofes gegen das Tor eines Schuppens gestoßen. Dann eröffnen die Soldaten mit Gewehren und Pistolen das Feuer, bis alle sechs tot sind. Die verbliebenen zwanzig Kolpinggesellen werden zum Eingang des Kellers geführt. Dort erwischt es einen siebten Gefangenen. Er wird auf den Boden geworfen und mit einem gezielten Pistolenschuss ermordet. Die Übrigen werden jetzt zur Zielscheibe sadistischer Spiele ihrer Peiniger. Man stößt sie mit Flüchen und Beschimpfungen die Treppe zum Keller hinunter. Dort müssen sie sich mit dem Gesicht nach unten auf den Boden legen. Dann beginnen die Erschießungen. Auf grauenhafte Weise werden 14 Kolpinggesellen ermordet. Wer nicht durch die Schüsse stirbt, wird mit dem Bajonett erstochen. Manche Gefangene stellen sich tot oder sind bewusstlos. Nur durch das Eingreifen eines hohen Offiziers wird das Morden beendet. Nach dem Massaker werden 21 Tote in das Pathologische Institut gebracht. Unter den Erschossenen befinden sich zwei Brüderpaare, bei zwei weiteren wird jeweils einer getötet. Zwei Schwerverletzte werden in das Reservelazarett an der Zollstraße eingeliefert. Drei Opfer brauchen keine Krankenhausbehandlung. Alle Ermordeten sind eingeschriebene Mitglieder der konservativen Bayerischen Volkspartei - BVP. Der Fall wird deshalb vor Gericht ausführlich untersucht. Man ist jedoch von Regierungsseite geneigt, nichts mehr über den Vorfall an die Presse zu geben. Die Folge davon ist, dass die von den Militärbehörden erstellten unwahren Berichte überall, auch im Ausland, Verbreitung finden. Ansonsten achten die Zensurbehörden streng darauf, dass keine publikumswirksame Veröffentlichung über das blutige Geschehen unter die Leute kommen können. So wird beispielsweise die Sondernummer der Süddeutschen Illustrierten Kriminal-Zeitung vom November 1919, die darüber berichtet, sofort nach ihrem Erscheinen beschlagnahmt.

7. Mai 1919 – Ein Korpsbefehl soll die Wilden Erschießungen beenden

München * Das Generalkommando von Oden erlässt einen Korpsbefehl, der den wilden Erschießungen ein Ende bereiten soll. Der Befehl bezieht sich ausdrücklich auf das Massaker vom Vorabend an den Kolpinggesellen. Der Schlusssatz des Befehls lautet: „Dieser Befehl ist unverzüglich beim Appell allen Mannschaften bekanntzugeben. Es ist Sorge zu tragen, dass ihn auch Abkommandierte, Neuhinzutretende unverzüglich erfahren.“



8. Mai 1919 – Missgriffe können nicht ganz vermieden werden!

München * Die halbamtliche Bayerische Staatszeitung rechtfertigt die standrechtlichen Erschießungen mit der Aussage: „Die Bevölkerung verurteilt aufs Schwerste jene feigen Häuserschützen, die aus dem Hinterhalt Angehörige der Regierungstruppen heimtückisch niederknallen, und versteht es, dass solche Schützen, wo sie auf der Tat oder mit der Schusswaffe ertappt werden, nach dem Grundsatz ‚Auge um Auge, Zahn um Zahn!‘ an die Wand gestellt werden.“ Und natürlich muss nach Auffassung der Bayerischen Staatszeitung Verständnis dafür aufgebracht werden, „dass in der Erregung des Augenblicks vielleicht Missgriffe nicht ganz vermieden werden können“.

8. Mai 1919 – Erst jetzt enden die Kämpfe in München

München * Erst jetzt enden die Kämpfe in München. Die Zahl der Opfer wird offiziell mit 557 Menschen angegeben. 145 sind in militärischen Auseinandersetzungen gefallen, 186 hat man standrechtlich erschossen und 226 werden noch nach der Einnahme der Landeshauptstadt ermordet. Neueste Schätzungen gehen allerdings von bis zu 1.200 Opfern aus.

10. Mai 1919 – Ministerpräsident Hoffmann verteidigt seine Entscheidungen

Bamberg - München * Ministerpräsident Johannes Hoffmann gibt eine öffentliche Erklärung ab. Darin bringt er zum Ausdruck: „Schrecklich ist der Krieg, am schrecklichsten der Bürgerkrieg. Entsetzliche Bluttaten sind in München geschehen, Verbrechen auf beiden Seiten. Das unschuldig vergossene Blut der grausam ermordeten Geiseln schreit zum Himmel. Die Kunde von der Erschießung der 21 friedlichen Bürger durch wahnsinnig erregte Soldaten erfüllte uns mit tiefstem Entsetzen.“ Im gleichen Atemzug verteidigt Hoffmann die Rückendeckung seiner Regierung für die Regierungstruppen mit der Behauptung, man habe monatelang Geduld walten lassen und damit nichts erreicht, als den „blutigen Taten einer Diktatur der Gewalt“ Tür und Tor zu öffnen. Auf den „Terror des Kommunismus und der Roten Armee“ kann man nur mit Kampf und nicht mit Verständigung antworten.

15. Oktober 1919 – Eine weitere Erschießung im Gefängnis Stadelheim

München-Obergiesing * Der zum Tode Verurteilte aus dem zweiten Geiselmordprozess wird im Gefängnis Stadelheim durch Erschießen hingerichtet.



14. Juni 1920 – Das Todesurteil aus dem dritten Geiselmordprozess wird vollstreckt

München-Obergiesing * Das Todesurteil aus dem dritten Geiselmordprozess wird im Gefängnis Stadelheim durch Erschießen vollstreckt.

13. Januar 1926 – Die Mörder werden durch ein Münchner Schwurgericht freigesprochen

München * Die beiden Hauptverantwortlichen der Perlacher Arbeitermorde im Hofbräukeller, Leutnant Georg Pölzing und Vizewachtmeister Erich Prüfert, werden durch ein Münchner Schwurgericht freigesprochen.

7. August 1926 – Das Reichsgericht in Berlin bestätigt die Freisprüche

Berlin * Das Reichsgericht in Berlin bestätigt die Freisprüche der beiden Hauptverantwortlichen der Perlacher Arbeitermorde im Hofbräukeller, Leutnant Georg Pölzing und Vizewachtmeister Erich Prüfert.

7. August 1933 – Felix Fechenbach wird „auf der Flucht erschossen“

Scherfede * Felix Fechenbach wird auf dem Weg von Detmold ins KZ Dachau in Scherfede „auf der Flucht erschossen“.

10. März 1938 – Towia Axelrod wird hingerichtet

Kommunarka * Towia Axelrod (Tobias Akselrod) wird im Zuge der stalinistischen Säuberungsaktionen zum Tode verurteilt und noch am selben Tag erschossen.

22. März 1938 – Willi Budrich wird in der UdSSR hingerichtet

UdSSR * Willi Budrich wird im Zuge der stalinistischen Säuberungsaktionen zum Tode verurteilt und noch am selben Tag erschossen.
